

DR. IUR. H. C. GERHARD STRATE  
KLAUS-ULRICH VENTZKE

RECHTSANWÄLTE

Per beA  
An die  
Staatsanwaltschaft Hamburg  
Ludwig-Erhard-Straße 22  
20316 H a m b u r g

DR. IUR. H.C. GERHARD STRATE  
KLAUS-ULRICH VENTZKE  
JOHANNES RAUWALD  
PIA KLEINE, LL.M.  
SINA AARON MOSLEHI  
RECHTSANWÄLTE

Hamburg, am 23.12.2022/gs

**Aktenzeichen: 5700 Js 3/22**  
**Ermittlungsverfahren gegen Herrn Olaf Scholz**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Am 18. Oktober 2022 hatte ich Ihnen eine mein bisheriges Vorbringen ergänzende Strafanzeige übersandt. Eine Eingangsbestätigung habe ich zwar nicht erhalten, ich gehe aber davon aus, dass der Inhalt dieser Strafanzeige kein Hinderungsgrund ist, sich damit sachlich zu befassen (zumal sie Ihnen auch über das elektronische Postfach zugeleitet wurde). Sie werden das sicherlich inzwischen getan haben. Ergebnisse sind mir allerdings bislang nicht bekannt gegeben worden.

Die Strafanzeige befasste sich mit der Aussage des ehemaligen Hamburger Bürgermeisters vor dem Finanzausschuss des Deutschen Bundestages am 4. März 2020, die er – nach einem zwischenzeitlich erfolgten Amtswechsel – dort in seiner neuen Funktion als Bundesminister der Finanzen machte.

Bei der Anhörung am 4. März 2020 durch den Finanzausschuss ging es allein um das Gespräch, welches Herr Scholz am 10. November 2017 mit Herr Olearius geführt hatte. Erst dieses Gespräch war damals bekannt. Die beiden weiteren Gespräche, die schon im Herbst 2016 geführt worden waren, aber erst später aufgrund von Tagebucheintragungen des Herrn Olearius bekannt wurden, erwähnte er in der Anhörung nicht. Über das letzte Gespräch im November 2017 erklärte Herr Scholz

- Es habe stattgefunden.
- Er habe sich angehört, was Herr Olearius „zu diesem und anderen Themen“ zu sagen gehabt hätte.
- Herr Olearius habe in dem Gespräch keine Auskunft über seine Sicht der Dinge erhalten.
- Über das Gespräch sei nicht mehr zu sagen, als das, was den veröffentlichten Tagebucheintragungen zu entnehmen sei.
- Über Einzelheiten und Gesprächsinhalte könne er wegen des Steuergeheimnisses keine Auskünfte geben.

Bemerkenswert ist vor allem, dass der ehemalige Bürgermeister nicht nur bestätigt, das Gespräch habe stattgefunden; auch den äußeren Ablauf schildert er (Olearius erklärt sich/ er hört zu); hinsichtlich der Inhalte des von Olearius Gesagten verweist er auf dessen veröffentlichte Tagebuchnotizen. Kein einziges Mal beruft sich Olaf Scholz bei der Anhörung durch den Finanzausschuss auf angebliche Erinnerungslosigkeit. Über „Einzelheiten“ und über „Gesprächsinhalte“ zu berichten, sieht er sich **allein** wegen der Wahrung des Steuergeheimnisses gehindert. Auch hatte er das, was er gehört hat, offenbar noch im Ohr. Anders kann die (allein im Zusammenhang mit der durch das Steuergeheimnis auferlegten Schweigepflicht gefallene) Formulierung – „*Er könne über das, was er gehört habe, nichts sagen*“ – nicht verstanden werden.

Dieser Sitzung des Finanzausschusses folgte eine weitere Sitzung am 1. Juli 2020, die unter Geheimschutz stattfand und deren Protokoll zunächst als Verschlussache (VS) behandelt wurde. Mit Beschluss des Finanzausschusses vom 14. Dezember 2022 ist die Einstufung dieses Protokolls als Verschlussache aufgehoben worden.

In dieser Sitzung äußerte sich der damalige Bundesminister der Finanzen wie folgt:

*Auf Frage von Abg. **Fabio De Masi** (DIE LINKE) erläutert BM **Scholz** (BMF), es<sup>1</sup> habe keine Vorbereitung auf das Gespräch mit Christian Olearius gegeben, an die er*

---

<sup>1</sup> Im Original: „er“.

*sich erinnern könnte. Er sei sich sicher, dass es keine gegeben habe. Es sei ein Gesprächstermin vereinbart worden. **Man habe über viele Dinge gesprochen. Aus den Notizen von Christian Olearius wisse man, dass dieser von ihm keine Auskünfte über seine Einschätzung zum Sachverhalt bekommen habe.** BM Scholz (BMF) betont, dass er dies niemals tue und in solchen Fragen ausgesprochen vorsichtig sei. Er stelle höchstens gelegentlich Nachfragen und nehme in solchen Fällen keinen Standpunkt ein, da er dies mit seinem Wissen auch nicht könne. Er habe sich lediglich die Sicht der Dinge von Christian Olearius angehört. Diese Sicht sei mittlerweile pressebekannt. Sie ergebe sich auch aus den gerichtlichen Prozessen, in denen die Warburg Bank beteiligt gewesen sei. **Was Christian Olearius ihm erzählt habe, habe dieser aufgeschrieben. Dies entspreche seinem Wissen in dieser Frage.** Ansonsten könne er lediglich als Bundesminister der Finanzen mit den Informationen seines Ministeriums zu diesem Sachverhalt dienen. Er persönlich könne darüber hinaus nichts dazu beitragen.*

## Anlage 1

Die Hervorhebungen aus dem als Anlage 1 auszugsweise beigegefügteten Protokoll des Finanzausschusses über die Sitzung am 1. Juli 2020 sind von dem Unterzeichner. Ihrer Bedeutung wegen seien sie hier noch einmal wiederholt:

***Man habe über viele Dinge gesprochen. Aus den Notizen von Christian Olearius wisse man, dass dieser von ihm keine Auskünfte über seine Einschätzung zum Sachverhalt bekommen habe.***

***Was Christian Olearius ihm erzählt habe, habe dieser aufgeschrieben. Dies entspreche seinem Wissen in dieser Frage.***

Der ehemalige Bundesminister der Finanzen bezieht sich hier – wie auch schon bei seiner Aussage am 4. März 2020 – auf den Inhalt der von ihm als „**pressebekannt**“ bezeichneten Tagebuchnotizen. Deren Inhalt entspreche „**seinem Wissen in dieser Frage**“. In den veröffentlichten Tagebuchnotizen zu dem am 10. November 2017 geführten Gespräch, die der ehemalige Bundesminister der Finanzen hier als Inhalt seiner eigenen aktuellen Erinnerung (am 1. Juli 2020) bekundet, findet sich folgendes:

*.... Ich bin mit Bürgermeister Scholz verabredet. Pünktlich treffen wir um 17.00 in seinem Bürgermeister-Amtszimmer zusammen. Es ist jetzt mit hellem Blauteppich ausgelegt. Kein Schreibtisch. Erst Plaudern. Ich erzähle von Neuer Heimat, Hamb.*

*Stahlwerke, Gellert<sup>2</sup>. Dann berichte ich vom Sachstand bei Finanzbehörde, Staatsanwaltschaft. Ich meine, sein zurückhaltendes Auftreten so auslegen zu können, dass wir uns keine Sorge zu machen brauchen. Die Deutsche Bank werde wohl geschont<sup>3</sup>. Meine Interpretation – cui bono – auf uns abzulenken, sei wahrscheinlich. Das „Spiegel“-Gespräch solle ich führen, mich aber maßvoll äußern. ...*

## Anlage 2<sup>4</sup>

Nimmt man die Darstellung des damaligen Bundesfinanzministers bei seiner Anhörung am 4. März 2020 – aber **ebenso auch bei seiner Anhörung am 1. Juli 2020** – wörtlich, dann sind es eben diese Notizen des Herrn Olearius, die Olaf Scholz als „**seinem Wissen in dieser Frage**“ entsprechend bezeichnet.

Die ausdrückliche Bezugnahme auf diese Notizen, die „**seinem Wissen in dieser Frage**“ entsprechen, zeigen Herrn Scholz als jemand, dem dieses Gespräch nicht etwa aus dem Gedächtnis entschwunden ist, sondern als jemand, **der dieses Gespräch noch erinnert**, und zwar sowohl bei seiner Anhörung am 4. März 2020 als auch bei seiner Anhörung am 1. Juli 2020.

Und nicht nur dies: Die Notizen zeigen Olaf Scholz durchaus als **aktiven Gesprächspartner**, der die Einschätzung, die Deutsche Bank werde geschont, von sich aus äußert, sowie die Einschätzung von Olearius, das geschehe, um Vorwürfe auf die Warburg Bank abzulenken, für „wahrscheinlich“ hält (und sich so äußert).

Auch gibt, den Notizen zufolge, Olaf Scholz seinem Gesprächspartner **Olearius den Rat**, das „Spiegel“-Gespräch zu „**führen**“, sich „**aber maßvoll (zu) äußern**“.

---

<sup>2</sup> Gemeint ist wohl der 2014 verstorbene Unternehmensberater Otto Gellert, der 1989 als von Voscherau beauftragter Unterhändler des Hamburger Senats bei den Verhandlungen über die Fusion von Daimler und MBB maßgeblichen Anteil an dem Erhalt der Airbus-Fertigung in Hamburg hatte.

<sup>3</sup> Dies bezog sich wohl auf die von der Warburg Bank behauptete Position, für die Abführung der Kapitalertragsteuer sei die damals als Depotbank für Warburg fungierende Deutsche Bank zuständig gewesen (nicht etwa die Warburg Bank).

<sup>4</sup> Das als Anlage 2 eingerückte Faksimile aus den Tagebuchnotizen vom 10. Oktober 2017 wurde am 19. Februar 2020 von der Hamburger Morgenpost veröffentlicht. Es wurde ihr von dem Hamburger Anwalt Otmar Kury zur Verfügung gestellt:

<https://www.mopo.de/hamburg/cum-ex-skandal-das-steht-im-tagebuch-des-warburg-chefs-zum-treffen-mit-scholz-36269320/>

Bei der Anhörung am 4. März 2020 und am 1. Juli 2020 durch den Finanzausschuss ging es allein um das Gespräch, welches Herr Scholz am 10. November 2017 mit Herr Olearius geführt hatte. Erst dieses Gespräch war damals bekannt. Wie oben schon erwähnt: Die beiden weiteren Gespräche, die schon im Herbst 2016 geführt worden waren, aber erst später aufgrund von Tagebucheintragungen des Herrn Olearius bekannt wurden, erwähnte er in der Anhörung nicht. Über das Gespräch im November 2017 erklärte Herr Scholz bei seiner Anhörung am 4. März 2017:

- **Es habe stattgefunden.**
- 
- **Er habe sich angehört, was Herr Olearius „zu diesem und anderen Themen“ zu sagen gehabt hätte.**
- 
- **Herr Olearius habe in dem Gespräch keine Auskunft über seine Sicht der Dinge erhalten.**
- 
- **Über das Gespräch sei nicht mehr zu sagen, als das, was den veröffentlichten Tagebucheintragungen zu entnehmen sei.**
- 
- **Über Einzelheiten und Gesprächsinhalte könne er wegen des Steuergeheimnisses keine Auskünfte geben.**

Bei seiner Anhörung am 1. Juli 2020 äußerte sich Olaf Scholz in gleicher Weise. Auch hier erinnerte er das Gespräch und erklärte ausdrücklich:

- **Man habe über viele Dinge gesprochen. Aus den Notizen von Christian Olearius wisse man, dass dieser von ihm keine Auskünfte über seine Einschätzung zum Sachverhalt bekommen habe.**
- **Was Christian Olearius ihm erzählt habe, habe dieser aufgeschrieben. Dies entspreche seinem Wissen in dieser Frage.**

Weder bei der Anhörung am 4. März 2020 noch bei seiner Anhörung am 1. Juli 2020 durch den Finanzausschuss des Deutschen Bundestages berief sich Herr Scholz auf Gedächtnislücken.

Erst bei der Anhörung durch den Untersuchungsausschuss der Hamburger Bürgerschaft, die am 30. April 2021, also zehn Monate nach der letzten Anhörung durch den Finanzausschuss des Bundestages, stattfindet, überkommt den ehemaligen Hamburger Bürgermeister völlige Erinnerungslosigkeit: Dort erklärt er, er gehe davon aus, dass das Treffen stattgefunden habe,

*„ ... auch wenn ich daran keine eigene Erinnerung habe. “*

### Anlage 3.

Diese Aussage – die Behauptung völliger Amnesie hinsichtlich der mit Olearius geführten Gespräche – hat der ehemalige Bürgermeister nicht nur in der Anhörung am 30. April 2021, sondern ebenso bei seiner erneuten Anhörung durch den Untersuchungsausschuss am 19. August 2022 beibehalten:

*„ Herr Scholz: Ich habe Ihnen bereits gesagt, dass ich an die konkreten Treffen keine Erinnerung habe, aber Sie kennen ja auch die in der Presse berichteten Tagebucheinträge von Herrn Olearius. Daraus ergibt sich, dass ich ihm keinerlei Zusagen gemacht habe, nicht erkennen lassen habe, dass ich irgendetwas von dem, was er dort vorgelesen haben will, mir zu eigen mache. Aber das sind alles Berichte, die er abgegeben hat. Ich selber kann Ihnen mit eigener Erinnerung dazu nichts beitragen. “*

*Abg. Seelmaecker: Dann möchte ich die eine Nachfrage noch dazu stellen. Zu unserem Prozedere haben wir uns ja hier auf zwei Fragen, zwei Nachfragen hier geeinigt. Sie sagen heute und Sie sind ja immer sehr präzise in ihrer Ausdrucksweise: Sie haben keine konkrete Erinnerung mehr an die Treffen. Im April 2021 formulierten Sie hier ganz klar, Sie haben keine Erinnerung an die Treffen. Haben Sie also noch eine irgendwie geartete Erinnerung an die Treffen mit Herrn Olearius und Herrn Warburg? “*

*Herr Scholz: Danke für die spitzfindige Frage. Ich sehe keinen Unterschied zwischen beiden Formulierungen. “*

### Anlage 4.

Ihre Behörde sollte nicht versuchen, den Gedächtnisschwund des ehemaligen Bürgermeisters zwischen dem 1. Juli 2020 und dem 21. April 2021 erneut mit seinem gestiegenen Arbeitspensum als Bundesminister der Finanzen (und nunmehr als Bundeskanzler) zu erklären. Es gibt eine sehr viel einfachere Erklärung:

**Die behauptete Erinnerungslosigkeit ist eine bewusste Falschaussage.** Der unüberbrückbare Widerspruch zwischen den Aussagen am 4. März 2020 sowie am 1. Juli 2020 einerseits und am 30. April 2021 sowie am 19. August 2022 andererseits ist nur so zu erklären.

Ich **beantrage**, nunmehr die Ermittlungen wegen uneidlicher Falschaussage aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen!

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Gerhard Strate', written in a cursive style.

(Dr. iur h.c. Gerhard Strate)  
Rechtsanwalt